



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Nur per E-Mail



Dr. Dieter Schneider
Referatsleiter 213 „Grundlagen der Ernährung,
Ernährungsforschung“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3772


FAX +49 (0)228 99 529 - 3336

E-MAIL 213@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 213-05110/0065

DATUM 17.11.2017

Sehr geehrte 

Sie haben mit E-Mail vom 26. Oktober 2017 um Zusendung des Bundeslebensmittel-
schlüssels (BLS) in der aktuellsten Version sowie um Statistiken über die Verkaufszahlen des
BLS aus den letzten zehn Jahren gebeten.

Sie berufen sich dabei auf das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des
Bundes (IFG), auf das Umweltinformationsgesetz, auf das Gesetz zur Verbesserung der
gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) und auf das Gesetz zur Förderung der
elektronischen Verwaltung (EGovG).

Der BLS ist eine Datenbank für den Nährstoffgehalt von Lebensmitteln in Deutschland. Die
Pflege und Weiterentwicklung des BLS gehört seit Mai 2004 zum Aufgabenbereich des Max
Rubner-Institut (MRI). Der BLS fällt als Lebensmittel Nährwertdatenbank unter § 2 Absatz 1
Satz 1 Nummer 3 VIG. Damit ist insoweit wegen § 2 Absatz 4, § 1 Absatz 4 IFG allein das
VIG einschlägig.

Der BLS ist kostenpflichtig, kann aber von jedermann (wissenschaftlich, geschäftlich oder
privat) gegen Zahlung einer Gebühr vom MRI bezogen werden und ist somit allgemein zu-
gänglich. Die Liefer- und Nutzungsbedingungen sowie die Lizenzmodell- und Preisliste
finden Sie unter:

https://www.mri.bund.de/de/service/datenbanken/bundeslebensmittelschluesel/?sword_list%5B0%5D=bls&cHash=f9f53e6263e0ba4d654aa0232db6f4d9.

Insofern lehne ich unter Bezugnahme auf § 4 Absatz 5 Satz 1 VIG Ihr Begehren um Zusen-
dung der aktuellsten Version des BLS ab.

Hinsichtlich der erbetenen Verkaufszahlen des BLS liegen aktenkundige Informationen im Sinne von § 1 IFG vor. Mir liegt eine vom MRI erstellte Übersicht für den Zeitraum 2012 bis 2016 vor, die ich Ihnen nachstehend gerne übermittle:

BLS-Lizenzen von 2012 - 2016¹

Einzel	682
Software	23.887
Server	104
Schutzgebühr	11
Gesamt	24.684

¹ Enthalten sind auch die Fälle von Lizenzbestellungen, für die keine Bezahlung erfolgt ist und die demzufolge nicht gültig sind. Dies ist jedoch nur selten (im unteren einstelligen Prozentbereich) aufgetreten.

Sollten Sie über diesen Zeitraum hinaus weitere Angaben zu den Verkaufszahlen wünschen, so verweise ich unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 1 IFG an das MRI. Die hiesige Auskunft ist als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG kostenfrei. Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass das Erstellen weiterer Auswertungen unter Umständen mit zusätzlichem Kostenaufwand verbunden sein kann. Dafür würden Gebühren anfallen. Für einen Kostenbescheid wäre dann eine zustellungsfähige Adresse von Ihnen erforderlich.

Mit freundlichem Grüßen

Im Auftrag


Dr. Schneider

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.